



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn



Referat Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn
TEL +49 228-940-1732
FAX +49 228-99450-1053
BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL Referat.U6@thw.de
INTERNET <https://www.thw.de>

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich der Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Räumung der Ortschaft Lützerath**

- BEZUG 1. Ihr Antrag vom 13.01.2023
2. Meine Eingangsbestätigung vom 16.01.2023
3. Mein Bescheid vom 18.01.2023
4. Ihr Widerspruch vom 23.01.2023
5. Meine Eingangsbestätigung vom 02.02.2023
6. Mein Bescheid vom 22.02.2023

AZ U 6/106-13/[REDACTED]

DATUM 17. März 2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Bezug auf Ihre IFG-Anfrage vom 13.01.2023 habe ich Ihnen mit meinem Bescheid vom 22.02.2023 mitgeteilt, dass für den gewünschten Informationszugang ein Arbeitsaufwand von ca. 20 Arbeitsstunden entstehen würde. Hierfür hatte ich Ihnen Kosten i.H.v. 915,00 Euro angegeben.

Für Ihren Hinweis auf die Kosten-Obergrenze von 500,- € danke ich Ihnen. Nach erneuter Prüfung möchte ich daher meinen Bescheid vom 22.02.2023 hinsichtlich der falschen Kostenangabe wie folgt korrigieren:

In Anwendung der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Informationsgebührenverordnung würden für den von Ihnen gewünschten Informationszugang Gebühren i.H.v. 500,- € entstehen.

Ich bitte höflichst, den Fehler zu entschuldigen.

Sollten Sie eine Bereitstellung der angefragten Informationen wünschen und sich bereit erklären, die entstehenden Kosten zu tragen, bitte ich um entsprechende Information. Ergänzend verweise ich auf den E-Mail-Verkehr vom 14.03.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift unter der o. b. Adresse Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hermann